

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezugsbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übergesehlichen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 28. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung bestelle man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übergesehlichen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 28.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerichmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Das Reichswahlgesetz.
Deutschland. Frankfurt (Verhandlung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt). Wien (Neunzehntes Armeebulletin. Erlasse betrefend der Alkoholisten, eines landwirtschaftlichen Congresses etc. Die „Deutsche Post“). Kremsier (Reichstagsfeier). Prag (ruthenische Deputation an Kaiser Ferdinand). Berlin (Kobberius zum zweitenmal ausgewiesen. Wahlbewegung. Parteiversammlungen verboten. Vermischtes). Schleswig (Beschlüsse und Adressen der Landesversammlung in Anlegenheiten des Herzogthums Schleswig). Altenburg (Arbeitercongress. Landtschaft).
Siebenbürgen. Grausamkeiten der Szekler in Siebenbürgen. Kronstadt (Die Russen).
Ungarn. Syrmien (Türkisch-serbische Hufstruppen).
Schweiz. Aus der Schweiz (Verwendung der sardinischen Regierung für die italienischen Flüchtlinge).
Frankreich. Paris (Die Bewegungen der Verschwörung in den Departementen. Wandbericht. Nationalversammlung. Ganganterie).
Großbritannien. London (Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin. Wählerversammlung wegen Rothschild).
Börsenberichte.

Matrosen nicht von dem Steuermann und den Eckensteher nicht vom Matrosen zu unterscheiden vermögen.

Die unbedingte Abstimmung nach der Kopfszahl hat noch den weiteren sehr bedenklichen Uebelstand zur Folge, daß die nicht besitzenden Klassen auch in Beziehung auf die Steuern das entscheidende Wort zu sagen haben, wiewohl sie selbst am wenigsten dabei theilhaftig sind — ein Rechtsverhältniß, welches auf die Dauer ganz unhaltbar ist, weil es gegen den ersten Grundsatz des Rechts und der Billigkeit verstößt: daß nämlich jedem Recht eine angemessene Verpflichtung entspreche, und umgekehrt. Erst durch die Märzrevolution ist der alte deutsche Spruch: „wo wir nicht mitrathen, da wir auch nicht mitthaten“ wieder zur vollen Geltung gekommen, und die steuerfreien Gutsbesitzer, welche nur im Rathen saßen, ohne sich hinsichtlich der Besteuerung auch zur That herbeizulassen, haben dieses Vorrecht aufgeben müssen; und nun sollten wir den nichtbesitzenden Steuerfreien dasselbe Privilegium geben? Da wäre das Ende schlimmer als der Anfang! Jene Bevorzurechten bildeten wenigstens die Minderzahl in den Ständekammern, während diese in allen Wahlcollegien in der Mehrzahl sind und gar bald Einrichtungen treffen würden, welche alle Wohlhabenden zur Auswanderung nöthigen, oder in die Verarmung stürzen müssen. Wer daran irgendetwas zweifeln könnte, der wolle sich nur eine Actiengesellschaft von beiläufig 300 Mitgliedern denken, von denen etwa zehn Mitglieder die vollen Actien, zwanzig nur 75 Procent, dreißig nur 50 Procent, vierzig nur 25 Procent und abermals vierzig nur 10 Procent des Actienbetrags zahlen sollen, während die übrigen 160 Mitglieder ihre Actien ganz umsonst erhalten. Dabei soll jedoch nicht nur der Gewinn unter alle Actionäre gleich vertheilt werden, sondern es soll auch sämtlichen Actionären das Recht zustehen, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob und welche Nachzahlungen in dem angegebenen Verhältnisse zu leisten sind. Daß nach diesem Gesellschaftsvertrage die 140 zahlenden Actionäre ihr ganzes Vermögen in nicht langer Frist mit den 160 nicht zahlenden vollständig theilen müssen ist eben so klar, als es begreiflich sein wird, daß bei einem ähnlichen Staatsvertrage die Besitzenden sich so bald als möglich von dieser Löwengemeinschaft frei zu machen suchen werden, sei es nun durch Auswanderung oder durch Umsturz der Verfassung. (Schluß folgt.)

muß der Befehl sogleich vorgewiesen werden. § 12. Die Nachtzeit, während welcher keine Haussuchung vorgenommen werden darf, ist vom 1. October bis 31. März von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr bestimmt, vom 1. April bis 30. September von Abends 9 bis Morgens 4 Uhr. Verdächtige Ortschaften, Wohnungen von Leuten, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen etc., sind unter dieser Ausnahmsmaßregel nicht mit inbegriffen. Das ganze Gesetz wird angenommen. 3) Gesuch mehrerer Bürger von Bonames, eine zweckmäßigere Vertheilung der Pachtgüter betreffend und dahin gehend, diese Güter auch für die ärmere Klasse zugänglich zu machen. An den Petitionsausschuß. 4) Bericht des Ausschusses über den Senatsvortrag, wegen Berufung eines Auswärtigen zur Staatsanwaltschaft. Der Berichterstatter Dr. Kugler trägt Namens des Ausschusses darauf an: dem Senat zu erklären, daß die constituirende Versammlung einverstanden sei, für dieses Amt einen tüchtigen und mit der Proceßweise praktisch vertrauten Mann entweder für den Aufstandsproceß, oder wenn dieses Anstände ergeben sollte, auch für länger Zeit zu berufen, mit dem Hinzufügen, daß der Ausschuß über die Art der Berufung von Gehilfen des Staatsanwalts, bei dessen unabhängiger Stellung vom Appellationsgericht, so wie dieselbe h. Senat vorschlägt, nicht beitreten könne. Diese Anträge werden einhellig angenommen. 5) Bericht des Ausschusses wegen der Erstehung der Festungsstrafe. Berichterstatter Dr. Mappes: Es wird das Anerbieten der großherzoglich-hessischen Regierung angenommen, die Unteroffiziere und Soldaten des hiesigen Linienmilitärs in der dortigen Straf-Anstalt zu Babenhausen aufzunehmen, dabei aber der Wunsch geäußert, es möchte diese Aufnahme vorkommenden Falls auch auf Offiziere und Bürger ausgedehnt werden, und deßhalb wären auch mit der gedachten Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen, so wie die Gefangnisse durch einen eigenen Commissär untersuchen zu lassen. Zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit wird h. Senat ermächtigt. 6) Bericht des Ausschusses wegen Pfändung von Liegenschaften oder „Nachtung“ betreffend. Der Berichterstatter Dr. Burkart trägt in Folge dessen auf Annahme der von h. Senat deßfalls gemachten Gesetzesvorlage auf Abänderungen der Nachtungsklage an. Ein Antrag von Dr. Kugler auf Rückweisung des Berichtes an die Commission wird abgelehnt und der Bericht selbst in artikelweiser Abstimmung genehmigt. Die Schrötergesellschaft überfendet eine Bittschrift um Verbesserung ihrer Lage durch Erhöhung der Taxen. An die Petitionscommission.

KB Das Reichswahlgesetz.

Nachdem das deutsche Verfassungswerk in erster Lesung glücklich vollendet ist, nimmt das zu entwerfende Reichswahlgesetz mit Recht unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; denn was könnten alle Verfassungsbestimmungen helfen, wenn man ein Wahlgesetz annähme, welches voraussichtlich weit mehr dem Unverstand als der Einsicht, mehr den Fanatikern des Umsturzes, als den Männern der Erhaltung und Befestigung des eben vollendeten Neubaus den Eintritt in das Volkshaus öffnete. Täuschen wir uns nicht! Deutschlands ganze Zukunft liegt in diesem Wahlgesetze. Sollte daraus eine Volksvertretung hervorgehen, die ihrer hohen Aufgabe nicht gewachsen wäre, die sich zu übereilten Schritten hinreißen ließ, wie die Reichstags- und Wiener und Berliner, oder nicht diejenigen geistigen Kräfte und Fähigkeiten besäße, welche Deutschland mit Recht von seinen Vertretern fordert, dann würde dadurch nicht allein die Ruhe und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gefährdet sein, sondern auch den Feinden der demokratischen Monarchie die gefährlichste Waffe in die Hand gegeben werden, denn ein mißrathenes Wahlgesetz kann nur durch eine Revolution von oben gebessert werden.

Sowenig es eine unbedingt gute Verfassung gibt, die für alle Staaten paßt, ohne Rücksicht auf die Bildungsstufe des betreffenden Volks, ebensowenig kann es ein unbedingt gutes Wahlgesetz geben, und wenn man seit den Beschlüssen des Vorparlaments über die Wahlart der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung jedes Wahlgesetzes für um so vollkommener hält, jemehr es eine gleichberechtigte Abstimmung aller Staatsbürger nach der Kopfszahl zuläßt, so bleibt man dabei doch den Nachweis schuldig, daß die Mehrzahl dieser Wähler auch die erforderliche Einsicht und eine hinlängliche Personenkenntniß habe, um diejenigen Männer mit Sicherheit zu treffen, welche am fähigsten sind, für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sorgen. Im Gegentheil, wenn man, Stadt für Stadt und Dorf für Dorf, sich mit den unteren Schichten dieser Wähler genauer bekannt macht, so wird man zwar finden, daß sie im Allgemeinen ebensoviel guten Willen und patriotischen Sinn haben, wie die oberen Schichten der Gesellschaft, daß sie auch meist recht gut wissen, was ihnen fehlt, und daß Aenderungen in der Gesetzgebung und in der Verwaltung vorzunehmen sind; wenn es aber auf die Frage ankommt, wie geholfen werden müsse, dann kommen überall die abenteuerlichsten Vorstellungen zu Tage, wie wir das in jeder Volksversammlung hören und in so vielen Bittschriften schwarz auf weiß lesen können. Was wird also die nächste Folge sein, wenn man dieser beschränkten Einsicht einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlen einräumt? Doch wohl keine andere als die, daß solche Wähler ihr Vertrauen vorzugsweise Männern zuwenden, die entweder aus gleicher Verblendung oder sogar aus unlauteren Absichten auf jene abenteuerlichen Ideen eingehen und, ähnlich wie in Frankreich, mit der ganzen Staatsgesellschaft s. g. sociale Versuche anstellen, über deren Fehlschlagen kein Verständiger auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein kann. Solche halbberedende Versuche stehen unfehlbar auch bei uns in Aussicht, wenn wir ein Wahlgesetz annehmen, welches der Unkenntniß und der Verblendung das Uebergewicht gibt über die Einsicht und Erfahrung. Sokrates spottete seiner Zeit über die Athener, welche die Staatsämter durchs Loos vertheilten, aber doch nicht geneigt wären, den ersten besten durchs Loos zum Steuermann oder zum Fuhrmann berufenen Bürger ihr Leben anzuvertrauen. Würden wir es besser machen, wenn wir die Besetzung des Staatschiffes Wählern anvertrauen wollten, die in ihrer Mehrzahl den

Deutschland.

O. Frankfurt, 3. Febr. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt vernahm, nach Verlesung und Berichtigung des Protocolls, eine Zuschrift von Dr. May, die Staatsanwaltschaft betreffend, welche dem Ausschusse überwiesen wurde. Ein Antrag des Abgeordneten von Oberrad: dem hiesigen Senat dringend die Eincafernung der in Oberrad, Niederrad und Bornheim liegenden Reichstruppen zu empfehlen, wird bevorwortet. Ein Antrag des Abgeordneten von Niederrad bezeichnet die Ungleichheit der Besteuerung, indem für alle Güter eine Steuerklasse angenommen sei. An die Budgetcommission verwiesen. Man geht zur Tagesordnung über: 1) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags wegen Gleichstellung aller Ehefrauen in den Concurren ihrer Ehemänner. Von dem Gewerbausschuß wird in einer Zuschrift diese Gleichstellung dringend empfohlen. Die Stimmzettel werden eingesammelt, und dann fortgefahren mit 2) Bericht des Ausschusses über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Dr. Goldschmid verliest den Bericht und das Gesetz, mit der Bemerkung, daß der Bericht die Bestimmungen der Grundrechte als den geringsten Maßstab der persönlichen Freiheit angenommen und dieselben deßhalb theilweise erweitert habe; das Gesetz selbst ist eine beinahe wörtliche Abschrift der Grundrechte. Es wird zur artikelweisen Berathung geschritten. § 2 schreibt vor, daß der Verhaftsbefehl den Beschuldigten und die Thatsachen, deren er beschuldigt wird, enthalten und dem Betreffenden sogleich vorgewiesen werden soll. Bei § 3 werden die Umstände, welche die Ertrappung auf frischer That, und was dem gleichzustellen ist, ausführlich bezeichnet. § 4 gestattet Ausnahmen von den Verhaftsbefehlen bei polizeilichen Festnahmen von strafrechtlich Verurtheilten oder von Tumultuanten, oder in andern ähnlichen Fällen. Bei § 5 wird beigefügt, daß der Verhaftete nicht nur binnen 24 Stunden dem Richter vorgeführt, sondern auch förmlich vernommen werden muß. § 6 stellt Dr. Reinganum den Zusatzantrag: Uebermäßige Cautionen sollen nicht gefordert und auch eidliche Sicherheitsleistungen zugelassen werden, angenommen. § 7. Der Befehl zu einer Haussuchung muß das Haus, das durchsucht werden soll, und den Grund der Haussuchung angeben und dem Befehl vorgezeigt werden, wird als von Dr. Stein beantragter Zusatz angenommen. § 10. Auch bei Beschlagnahme von Briefen, Schriften ic.

Wien, 31. Jan. Das 19. Armeebulletin aus Ungarn lautet: Feldzeugmeister Graf Nugent, welcher sich zur Vertreibung der bei Fünfkirchen zusammengeworrenen Rebellen am 26. von Kanischa aus dahin in Marsch setzte, hat am 29. sein Hauptquartier nach Fünfkirchen verlegt, welche Stadt die Rebellen 4000 Mann und 10 Geschütze stark am 26. d. M. verließen und die Richtung gegen Esseg eingeschlagen haben dürften, und sich unter dem Schutze der von den Rebellen besetzten Festung zu sammeln, was ihnen aber nicht gelingen wird, da diese Festung durch die Brigade des Herrn Obersten Van der Null des Grazer Grenzregiments cernirt ist, und auch Feldzeugmeister Graf Nugent ihnen in dieser Richtung folgen wird. Das Erscheinen der k. k. Armee im Baranyer und Tolnaer Comitaten hat die der Regierung feindlichen Elemente vollkommen vernichtet. Wie bereits im 18. Bulletin mitgetheilt worden, hatte die Cavalleriebrigade Dittinger, durch 3 Bataillone Infanterie und 2 Fußbatterien verstärkt, bei Szeglid Position gefaßt. Auf die Kunde, daß die Rebellen beabsichtigen, diese anzugreifen, sand sich Sr. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz bewegen, denselben mit allen entbehrlichen Truppen entgegen zu gehen, hoffend, die Rebellen würden eine Schlacht annehmen. Allein auch diesmal wagten sie nicht, es auf ein entscheidendes Zusammentreffen ankommen zu lassen, und nachdem sie diese Verstärkung anrücken sahen, zogen sie sich in Eile, verfolgt von der Brigade Grammont, über die Theiß zurück. Der Feldmarschalllieutenant Graf Schlick hat nach der bereits bewirkten Reinigung der Zyps nunmehr auch jene des Zempliner Comitates von den Rebellen erzieht, und ist hierauf gegen Tokay gerückt, wohin sich die Anhänger Kossuth's von allen Seiten zogen. Die Avantgarde des Feldmarschalllieutenants Schlick unter Major Piattoli stieß am 19. d. bei Szanto auf den Feind und warf selbst nach Tokay zurück. Am 21. zeigte eine vorgenommene Reconnoissance, daß der Gegner sich zurückgezogen und eine ziemlich vortheilhafte Stellung bei Tokay, Tarczal und Kerektur genommen habe. Am 22. unternahm Feldmarschalllieutenant Graf Schlick den allgemeinen Angriff auf diese Position. Der Major Herczmonovskij führte sein braves Bataillon Stephan nebst einer Escadron Kaiserlicheurlegers und 4 Geschützen gegen Kerektur, während Feldmarschalllieutenant Graf Schlick mit der Hauptcolonne über Tallya und Mad gegen Tarczal vordrang. Die Brigade

Ziebler bildete das erste, die Brigade Bergen das zweite Treffen. Ein dichter Nebel lag auf der Gegend. Der Feind unterhielt ein überaus kräftiges Feuer; da ließ der Corpscommandant durch das dritte Bataillon Erzherzog Wilhelm eine links an der Straße liegende Anhöhe erklimmen, während die Chevaurlegers die in der Ebene zurückweichende feindliche Infanterie verfolgte. Unsere Raketen thaten die vortrefflichste Wirkung. Beim zweiten Sturm nahm das dritte Bataillon Erzherzog Wilhelm die Höhe, als der Feind sich der schimpflichsten List bedienend und Unterwerfung versprechend, nach mittlerweile erhaltener Verstärkung wieder zum Angriffe überging. Zum dritten Male mußte die Höhe, und zwar durch die Kürassiere, unter dem Major Gorizutti genommen werden. Mit bewunderungswürdigem Ungeßüm durchbrachen die braven Reiter zwei feindliche Infanteriemassen; damit war das Gefecht für uns entschieden. Major Herzmanovsky hatte mittlerweile das Dorf Kereßtur genommen, wurde durch eine fünf- bis sechsfache Uebermacht angefallen, behauptete sich jedoch trotzdem, daß auch auf dieser Seite vom Feinde die schändlichste List angewendet worden war, um unsere Truppen zur Einstellung des Feuers zu bewegen. Hier war es, wo man dem meineidigen Bataillon Prinz von Preußen, das an der Seite der Polenlegion und Abtheilungen von Don Miguel focht, seine Fahne entriß. Der Gegner bezog die Stellung bei Tokay und Kereßtur. Der Feind erlitt beträchtlichen Verlust, namentlich an Todten von der polnischen Legion, von welcher nach dem begangenen Treubruch durch die erbitterten Truppen viele niedergemacht wurden. Leider haben auch wir den Verlust eines ausgezeichneten Offiziers zu betauern. Als sich in dem Treffen bei Mad eine feindliche Abtheilung unserer Plänklerkette zu sehr näherte, wurde eine halbe Escadron Kaiser-Chevaurlegers beordert, selbe zurückzuwerfen. Rittmeister Baron Böhm, welcher diese Escadron commandirte, ließ es sich nicht nehmen, diese halbe Escadron selbst anzuführen. Mit Ungeßüm warf sich diese Abtheilung, ihren muthvollen Führer an der Spitze, auf den Feind; leider aber traf Rittmeister Böhm eine tödtende Kugel und unterbrach die Heldenlaufbahn des hoffnungsvollen Kriegers. Wien, am 30. Januar 1849. Der Civil- und Militärgouverneur: Welden, Feldmarschalllieutenant.

* **Wien**, 31. Jan. Hier sind neuerdings mehrere Excesse gegen Soldaten vorgefallen und namentlich wurde gestern Abend auf dem Glacis ein Soldat durch einen Pistolenschuß verwundet. Man spricht von einer noch im Laufe des heutigen Tages zu erwartenden Proclamation des Gouverneurs Welden, wonach die Pfarrbezirke, in welchen dergleichen Unthaten vorkommen, zur Verantwortung gezogen und in jedem Falle zu einem Schadenersatz verurtheilt werden sollen. — Da nun auch der Minister Bach, ziemlich hergestellt, hier angelangt ist, so befindet sich das gesammte Ministerium jetzt hier; auch war kein Mitglied desselben bei der Debatte über den § 6 in der Kammer anwesend.

In Betreff der üblichen Wanderungen der ausländischen Handwerkerseelen in den österreichischen Provinzen werden einige Beschränkungen eintreten. Jeder einwandernde Geselle muß sich außer dem gewöhnlichen Wanderbuche auch mit der Verfassung von irgend einem inländischen Meister zur Arbeit und dem nöthigen Reisegelde ausweisen können; nach der Ankunft an irgend einem Orte aber längstens binnen 14 Tagen eine dauernde Arbeit antreten. — Eine Verordnung hebt die Befreiungen von Militäreinquartierungen und Vorspannspflichtigkeit hinsichtlich der bisher davon befreiten gebliebenen Stände auf.

Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende Verordnung an sämmtliche Landesherren vom gestrigen Tage über die Verhältnisse der Katholiken: Der Ministerrath hat bei Seiner Majestät um die allergnädigste Ermächtigung ange-sucht, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz, in Bezug auf die Verhältnisse der Katholiken einige provisorische Verfügungen zu treffen. Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 26. d. M. dem Ministerium diese Ermächtigung zu erteilen geruht, und es werden somit folgende provisorische Verfügungen erlassen: Die bisher unter der Bezeichnung „katholisch“ begriffenen protestantischen Confessionsverwandten in Oesterreich sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „Evangelische der Augsburger oder Evangelische der helvetischen Confession“ zu bezeichnen. 2) Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern steht Jedermann frei, der das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, nur ist Folgendes zu beobachten: Derjenige, der überzutreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben, oder zweier anderer ebenfalls selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Ansicht beharre. Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet, dem den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtigt, es auszustellen. Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Act des Uebertritts vollkommen abgeschlossen ist. Alle anderen bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertritts werden außer Wirksamkeit gesetzt. 3) Die Tauf-, Trauungs- und Sterbepflichten werden von den Seelsorgern evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Kirchengemeinden über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Acte ebenso geführt und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist. 4) Stolsgebühren und andere Siebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlungen von Seite evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Confessionsverwandten an die katholischen Geistlichen sind, insofern

sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet, und insofern sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben. Dasselbe gilt von dem an den Meßner zu entrichtenden Leistungen. 5) Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch-augsburgischer und evangelisch-helvetischer Confessionsverwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuheben. 6) Bei Ehen zwischen nichtkatholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute; bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird deßfalls der § 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt. Diese provisorische Verordnung ist sogleich kundzumachen.

Dasselbe Blatt enthält ferner eine Berufung eines landwirthschaftlichen Congresses seitens des Ministeriums der Landescultur: „Der Congress soll kein Parlament mit entscheidender Stimme für die Gesetzgebung, sondern ein Rath für die Erfahrenen sein, mit welchem sich das Ministerium über die erforderlichen Maßregeln ins Einvernehmen setzen will. Deshalb ergeht unter Einem an die Landesherren und die landwirthschaftlichen Vereine die Aufforderung, sich über die Zahl der Abgeordneten zu diesem Congress und über die Art ihrer Wahl auf kurzem Wege zu verständigen. Nur um die Versammlung nicht übergroß werden zu lassen, muß das Maximum der Abgeordnetenzahl aus jeder Provinz auf sechs beschränkt werden. Dem Congress werden von dem Ministerium die Grundsätze, nach welchen es die Bestimmungen über 1) die Organisation der Landesculturbehörden, 2) den landwirthschaftl. Unterricht, 3) die Waldordnung, 4) die Wasserordnung und 5) die Zerstückung und Zusammenlegung der Grundstücke zu treffen gedenkt, zur Berathung vorgelegt werden.“

In der „Wiener Zeitung“ wird abermals ein kriegsrechtliches Urtheil amtlich verkündet: Joseph Bartholomäus Stapp, von Kupprichshausen im Großherzogthum Baden gebürtig, wegen anderer Vergehen schon früher mehrfach in Untersuchung und bestraft, ist als schwer gravirt bei den Arbeitertumulten und der Vertheidigung der Barrikaden in den Octobertagen zu zehnjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Die „Ostdeutsche Post“ ist am 30. Januar, wie angezeigt war, wieder erschienen. Gern und leicht, sagt sie, könnten wir das Plaidoyer angeben, mit welchem wir den so hart geschuldigten Artikel, wegen dessen sie verboten wurde: über die Vereinigung der Rechten mit der Linken und die zweite ministerielle Erklärung vom 8. Jan. in Kremser vor den Schranken eines Pressgerichts erläutert und vertheidigt hätten; man wird jedoch begreifen, daß Rücksichten der Schicklichkeit, sowie die Ungunst des Augenblicks uns verbieten, noch einmal auf den streitigen Gegenstand zurückzukommen. Sie beschränkte sich daher auf die Erfüllung einer dringenden Pflicht: des Danks an die gesammte österreichische und deutsche Presse für die ehrende Theilnahme, die diese dem Schicksal der Ostdeutschen Post geschenkt.

* **Kremser**, 29. Jan. In der heutigen Reichstags-sitzung wurde die Berathung über § 6 der Grundrechte, die Todesstrafe betreffend, fortgesetzt und beendet. Der Abg. Fischhof sprach sich in einer Rede, glänzender als sie in allen bisherigen Sitzungen vernommen worden ist, für Abschaffung der Todesstrafe nicht nur bei politischen, sondern bei allen Verbrechen aus. Den nachhaltigen Eindruck, den seine Rede machte, wird das Resultat der heutigen Abstimmung vorzugsweise beigemessen. Der erste Absatz des Paragraphen: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden“ wurde einhellig angenommen. Ueber das von mehreren Abgeordneten eingebrachte und unterfügte Amendement: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“ wird mit Kugeln abgestimmt. Es haben sich an der Abstimmung betheiligte 303 Abgeordnete; von diesen stimmten für das Amendement 197, gegen dasselbe 106. Das Amendement ist somit angenommen. Der ganze Paragraph lautet nunmehr (als § 4) folgendermaßen: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden.“ Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögensentziehung dürfen nicht angewendet werden.“ — Smolka kündigte auf den andern Tagen den Dringlichkeitsantrag an, daß dieser § gleich der Sanction des Kaisers unterbreitet und die Regierung aufgefordert werde, bis zur Sanction die Vollstreckung solcher Urtheile zu sistiren. Für diese Sitzung ist der § 7 (das Hausrecht) an der Tagesordnung. Folgende Interpellation ist heute zu Anfang der Sitzung vom Abg. Duniewicz gestellt worden: Der Mangel an klingender Münze ist in Galizien fühlbarer als in allen andern Provinzen. Vorzüglich ist in dieser Hinsicht der östliche Theil Galiziens in einer mißlichen Lage. Halbe und Viertel-Banknoten finden daselbst gar keinen Cours. Die Betreibung von Wirthschaften ist dadurch um so mehr erschwert, als auch nicht Kupfermünze genug vorhanden ist. Das Ministerium wird gefragt, wie es diesem Uebelstande abgeholfen habe oder abhelfen wolle.

Wrag, 31. Jan. Gestern traf die große russische Deputation, 21 Mitglieder stark, den Bischof von Przemysl an der Spitze, hier ein, um Kaiser Ferdinand im Namen des Ruthenenvolkes eine Ergebenheitsadresse zu überreichen.

Berlin, 1. Febr. Gestern Abend langte Robbertus mit dem Stettiner Bahnzuge hier an, um einer Einladung gemäß, vor dem zweiten Wahlbezirk als Candidat zur zweiten Kammer aufzutreten. Ein Mann geleitete ihn zu einer Droschke. Seine Gattin meldete ihm jedoch — Robbertus hat nämlich hier einen eigenen Hausstand — daß er unmöglich lange werde hier bleiben können, da Schuzmänner schon eine Zeitlang in der Nähe des Hauses aufgestellt seien. Heute früh um 5½ Uhr wurde Robbertus durch einen Schuzmannsoffizier geweckt und aufgefordert

Berlin sofort zu verlassen. Er verlangte aber so viel, daß er mit dem Schuzmanne zum Polizeipräsidenten gehen konnte. Der Präsident Herr v. Hinfeldey begab sich auch Vormittags mit Herrn Robbertus zu dem „Oberbefehlshaber in den Marken“, General v. Wrangel, nachdem Robbertus vorgestellt hatte, daß er als Staatsminister hier in Berlin anständig gewesen und somit ein Recht zum Bleiben habe. Herr von Hinfeldey gestand dieses Recht auch zu, bedauerte aber, ihm nicht dienen zu können, da der Oberbefehlshaber den alleinigen Befehl habe. Beide Herren, Hinfeldey und Robbertus, begaben sich zu Wrangel. Dieser wies letzteren ab, ließ erziehen jedoch vor. Nach einiger Zeit kehrte Hinfeldey, anscheinend erregt, zurück und erklärte, daß seine Verwendung fruchtlos gewesen. Robbertus fragte hierauf, in Gegenwart der Adjutanten, ob man nöthigenfalls Gewalt gegen ihn gebrauchen werde. Der Präsident bejahte dies, worauf Robbertus auf sein Ehrenwort die Erlaubniß erhielt, bis 12 Uhr Mittags hier weilen zu können. Um diese Zeit kehrte er nach Stettin zurück. Inzwischen war sein Bedienter hier polizeilich vernommen und u. A. gefragt worden, ob sein Herr schon gewählt sei. Der Bediente erwiderte, daß eine Wahl noch nicht gewesen. Die zweite Frage: ob er hier gewählt werden würde, beantwortete der Gefragte dahin, daß er dies nicht wisse, aber daran glaube. Der Bediente erhielt gleichfalls einen Zwangspass und wurde ausgewiesen. Eine große Anzahl Wahlmänner hat sich bei Wrangel für Robbertus verwandt. (R. 3.)

Die Wahlmänner Berlins haben sich von vorn herein nach der Farbe ihrer politischen Ansicht in verschiedene Parteien versplittert und die Versammlungen derselben sind fast nur Parteiversammlungen. Die Polizeibehörde hat diese Parteiversammlungen bisher ohne Hindernisse geduldet. Nachdem sich aber das Uebergewicht der Wahlmänner auf die demokratische Seite geworfen und nachdem namentlich die Versammlung im Saale des Schützenhauses sich zu einer sehr bedeutenden ausgebildet hat, ging vorgestern Mittag plötzlich dem Vorstande dieser Versammlung der Befehl des Polizeipräsidenten zu, daß solche Parteiversammlungen der Wahlmänner während des Belagerungszustandes nicht geduldet werden könnten. Es seien nur Versammlungen erlaubt, zu denen alle Wahlmänner des betreffenden Bezirks Zutritt hätten. Diese Verfügung hat unter den Wahlmännern eine bedeutende Aufregung erzeugt, welche auf den Wahlact leicht sehr nachtheilig einwirken und gerade das Gegentheil des von der Behörde beabsichtigten Erfolges herbeiführen kann. Dem Vernehmen nach soll selbst die conservative Partei des betreffenden größeren Wahlbezirks gegen diese Maßregel Protest eingelegt und erklärt haben, daß sie, wenn solche aufrecht erhalten würde, um die freie Entwicklung ihrer Gegenpartei zu hindern, sofort ihr Mandat niederlegen würden, indem die freie Entwicklung der Wahlen in keiner Weise gehindert werden dürfe. Die betreffende Parteiversammlung im Schützenhause hat vorgestern Abend ebenfalls beschlossen, beim Polizeipräsidenten einen Protest einzulegen, vorläufig jedoch, so lange als Candidaten gehört würden, auch Wahlmänner der entgegen-gesetzten Partei zuzulassen. (Voss. Zig.)

Daß ein Theil unserer Demokraten im März einen Aufstand zu versuchen beabsichtigt, wird hier ziemlich allgemein zugestanden. Den „Enthüllungen“ Nr. 4 und 5, welche demnach zu erwarten sind, dürfte daher weniger heftiger Widerspruch begegnen als den früheren. Die Partei, welche sich gegenwärtig die conservative nennt, besteht befanntlich zunächst aus den Absolutisten der früheren Zeit und sodann aus den sogenannten alten Liberalen, welche vor dem März die Opposition bildeten. Diese beiden Parteien haben sich zwar im Angesichte der Gefahr zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigt, ihre abweichenden Ansichten aber natürlich nicht aufgegeben und fangen jetzt schon wieder an, sich gegenseitig feindlich gegenüber zu treten. Hier in Berlin ist die Partei der Absolutisten jetzt zu schwach, als daß sie etwas Ernstliches unternehmen könnte. In den Provinzen dagegen und namentlich in Schlesien und Pommern treten sie viel entschiedener auf, bekämpfen in Zeitungsartikeln und Flugchriften die constitutionellen Wahlcomites, welche meist in den Händen der Liberalen sind, empfehlen eigne Candidaten u. dergl. mehr. Da viele Rittergutsbesitzer dieser Partei zugethan sind, so wird durch dieses Verfahren ohne Zweifel an vielen Orten auf das Ergebnis der Wahlen zum Nachtheil der conservativen Partei eingewirkt werden. (R. 3.)

Schleswig, 31. Jan. Die Landesversammlung hat heute ein einstimmiges Votum gegen jeden Versuch, die Herzogthümer zu trennen, abgegeben. Nach dem Berichte des wegen der Friedensverhandlungen niedergesetzten Ausschusses (Berichterstatter Dr. Lorenzen) ward eine Adresse an den Reichsverweser beschlossen, deren Inhalt in Kürze folgender ist. Ein Friede auf Grundlage einer Trennung der Herzogthümer werde das ganze Land gegen sich haben, weil ein solcher gerade das vornehmste seiner Rechte, um dessen Willen der Krieg begonnen und vom deutschen Bunde unterstützt wurde, verletzen würde. „Wir würden es nicht geschehen lassen, daß ein Friede abgeschlossen werde, der uns den Preis unseres Kampfes nimmt und uns gerade in diejenige Lage bringt, die wir durch den Krieg verhindern wollten! Gewiß, dies wird nimmermehr geschehen.“ Kein ehrenhafter Mann in den Herzogthümern würde zur Ausführung eines solchen Friedens die Hand bieten; das deutsche Reich müßte seine Waffen gegen die Herzogthümer kehren, wollte es Schleswigs Trennung von Holstein durchsetzen. Einen annehmbaren Frieden wird das Land möglichst erleichtern, im andern Falle aber lieber mit allen Opfern sich für die Erneuerung des Krieges rüsten. Die Adresse erklärt, daß sie nur in der Einverleibung Schleswigs in das deutsche Reich eine Gewähr für die Zukunft erblicken könne. An die gemeinsame Regierung hat die Versammlung die Aufforderung gestellt, einen besonderen Bevollmächtigten der Herzogthümer an den Ort der Friedensverhandlungen abzuschicken. Die Landesversammlung trägt außerdem darauf an, „daß mit aller Anstrengung die ausgedehntesten Rüstungen vorgenommen

werden mögen; und indem sie im Voraus ihre Bereitwilligkeit ausdrückt, jede zu diesem Behufe erforderliche Summe zu bewilligen, erucht sie die gemeinsame Regierung, baldmöglichst über die Dedung des Mehrbedarfs der Versammlung Vorschläge machen zu wollen."

Autenburg, 1. Febr. Am 11. Febr. wird hier ein Congreß von Arbeitern der thüringischen Länder stattfinden. Die Verhandlungen sollen umfassen: die engere Verbrüderung der Arbeiter und die Hebung und Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, die Begründung von Arbeiterwerkstätten, Arbeiterbibliotheken und Fortbildungsschulen und die Stellung der Arbeiter zum Staat und zu den Staatsbehörden. — Die Landschaft wird noch im Laufe dieses Monats wieder zusammentreten. Wie man vernimmt, wird beabsichtigt, in einer der ersten Sitzungen die Mediatifirung des Herzogs und den Anschluß des Herzogthums an das Königreich Sachsen zur Sprache zu bringen. (D. A. 3.)

Siebenbürgen.

Ein Schreiben aus Honigberg im „Siebenbürger Boten“ gibt uns ein grauenhaftes Bild, wie man im 19. Jahrhundert im Osten Europa's Krieg führt. Am 5. Dec. brach in Honigberg, ein reiches sächsisches Dorf, ein wider Stutzerhaufe ein. Was von Heerden und Hausthieren sich zeigte wurde weggetrieben, was nicht geraubt werden konnte getödtet, damit es dem Feinde verderbe. Vor allem stellte man dem Ortspfarrer nach, gleichsam dem Hirten der kleinen Gemeinde, um diese in seiner Person am empfindlichsten zu treffen. Als er glücklich entkommen, kehrte sich die Wuth gegen das Lebloze, man schlug in der Pfarrei die Fenster und Defen ein; Kästex, Stühle, Tische, Spiegel, Uhren zertraten und zertrümmerten sie, spalteten die Thüren und zerbrachen Niegel und Schlösser. Was sich von Geschirre und Wäsche vorfand, der ganze Hausrath und die Bibliothek wurde mit viehischer Lust verbrannt und zerrissen, um nichts zurückzulassen als Schutt und Fegen. Dann zogen die wilden Horden vor die Kirche, beschossen den Thurm mit Kanonen, weil sich mehrere Wehrmänner hineingeflüchtet, und als sie damit nichts erreichten, richteten sie die Stücke gegen das Portal und sprengten die Kirchensporie. Ein Mädchen, das sie dort versteckt fanden, starb unter ihren Fäusten. Der Altar wurde umgeworfen und zertrümmert, und der Ort wo er gestanden geschändet und besudelt. Man suchte die geistlichen Gewänder hervor und verunglimpft die Religion niedrig und gemein an ihren Insignien, stach den Bildern der Apostel mit Säbeln die Augen aus, zog ihnen zerfetzte Kleider an und trug sie unter Spott und Hohnlachen durchs Dorf mit dem Ruf: das ist der Christus der Sachsen! Die Orgel wurde dann zerschossen, die zinnernen Pfeifen entzweigebrochen und die Claviatur zertrümmert. Das geschah im Jahr 1849 in einem europäischen Lande! War es bloßer Nationalhaß, oder spielte der Neid, der mit schleem Auge den Fleiß der Deutschen dort angesehen, den Hauptanführer? Man möchte den Siebenbürgen rathen, ins zehnte Jahrhundert zurückzukehren und ihre Flecken und Städte vor den Hunden durch Gräben und Mauern zu schützen. Der ungarische Bürgerkrieg ist den civilisirten Völkern eine unheimliche Erscheinung; man möchte an die Abstammung des Menschen vom Thiere glauben, und man wehrt sich, in diesen Horden sein Ebenbild anzuerkennen. Wer denkt nicht an Schlegel bei solchen Beschreibungen: „Der Mensch ist eine ernsthafte Bestie.“

Konstadt, 8. Jan. Am 5. Jan. sind zwei Pulks Kosaken, ein Bataillon russischer Jäger und sechs Kanonen mit der nöthigen Artilleriemannschaft und Befehlsbefugnis auf dem Predjal angekommen, ein russisches Infanterieregiment ist in Valeni und andere starke Abtheilungen russischer Cavallerie und Infanterie mit Kanonen in Tirgovest und andern Orten einmarschirt. Unsere ganze Grenze ist also mit russischen Truppen besetzt. General Engelhard wurde gestern in Overtomös erwartet. Soeben ist hier die Nachricht eingetroffen, daß das Regiment Hoch- und Deutschmeister und eine Division Kürassiere mit sechs Kanonen aus Galizien als Hilfstruppen in Siebenbürgen angelangt sind. Auch hat sich die Nachricht verbreitet, Klausenburg und Dees seien bereits wieder von den kaiserlichen Truppen, was vorauszusehen war, besetzt worden. — Zwei romänische Pfarrer sind auf Befehl zweier Magnaten, und zwar einer auf seinem Krankenbette, nur darum erschossen worden, weil sie ihre Gemeinden zum magyarisch-kosakischen Eide nicht bewegen konnten. (S. W.)

Ungarn.

Syrmien, 21. Jan. (Lloyd.) Das syrmische Provinciale hat sich erklärt, die bisherige magyarische Verwaltung nicht mehr anzuerkennen und zu dulden, und den Wunsch ausgesprochen, gleich den Mitbrüdern eine militärische Verfassung zu erhalten. — Vorgeföhren sind bei Boskewez 700 Serbianter und bei Pancsova gestern 400 serbische gut ausgerüstete Zigeuner übergesetzt. Die Truppenmacht der aus dem Fürstenthume Serbien den österreichischen Serben zu Hilfe geeilten Serbianter beträgt 20,000 Mann. Der Patriarch hat dem Fürsten Karagorgevic für diese eifrige Unterstützung gedankt und zugleich erklärt, daß diese Anzahl zur Bekämpfung des Feindes in den untern Donaugegenden hinreichte, und daß man weitere Hilfstruppen nicht benötige.

Schweiz.

3 Aus der Schweiz, 31. Jan. Merkwürdig ist es, daß die piemontesische Regierung unterm 23. d. an den schweizerischen Bundesrath ein Schreiben erlassen, in welchem sie ihr Bedauern über die neuesten vom Bundesrath gegen die lombardischen Flüchtlinge getroffenen Maßregeln ausdrückt; auch bittet sie in Rücksicht der Humanität deren Strenge zu mildern. Wir glauben aber, daß jene Vorstellungen der piemontesischen Regierung nicht einzig aus Humanitätsrückfichten hervorgegangen, sondern daß vielmehr die Ueberfchwemmung des Königreichs Sardinien von lombardischen Flüchtlingen, welche dem Lande eine Last sind, die eigentliche Ursache der Verwendung sei. Der Bundesrath wird zweifelsohne im Interesse der so oft gefährdeten Neutralität

die Zumuthung von der Hand weisen und seinen befalls gefaßten Beschlüssen Anerkennung zu verschaffen wissen. Wir sind dessen um so mehr überzeugt, da der am 27. d. von dem Bundesrath gefaßte Beschluß, die Werbung nach dem Königreich von Neapel betreffend, so wie die Verfügung über Zusammenkünfte von deutschen Flüchtlingen, welche neuerdings in Basel und an andern an der Grenze liegenden Ortschaften stattgefunden, unzweideutig darthut, wie gewissenhaft derselbe die völkerrechtliche Verpflichtung zu erfüllen gedenkt.

Frankreich.

K Paris, 2. Febr. Der heutige „Moniteur“ meldet: „Die telegraphischen Depeschen, welche aus den Departementen einlaufen, sind sehr beruhigend. Obgleich sie beweisen, daß das Complot von Paris die weitesten Verzweigungen hatte, so konnten doch die Präfecten, welche bei Zeiten davon unterrichtet wurden, im Interesse des öffentlichen Friedens die gehörigen Maßregeln treffen. In Marseille bereitete die Behörde einen bewaffneten Angriffsplan, indem sie in der Nacht vom 27. zum 28. Jan. alle Posten verdoppelte. In Lyon hielt der Anblick einer starken Garnison die Unruhestifter im Schach, deren Thätigkeit bemerkt worden war. In Macon und Chalons (Saone) gab es eine tumultuarische Clubdemonstration, bei der ein Polizeicommissär insultirt wurde. In Straßburg durchzog ein Haufe von mehreren hundert Arbeitern die Straßen und rief ungesüm nach Arbeit. Auf eine Ansprache des Adjuncten und Theilung von Almosen an die Dürftigsten, ging derselbe jedoch auseinander. In Limoges erschien die Haltung der Arbeiter anfangs drohend; aber die vortreffliche Haltung der Nationalgarde und der Garnison beruhigte alsbald die Gemüther. In Troyes hat der Präfect sechzehn reifen voll Gewehre aufgefangen, die nach Chalons bestimmt waren. An der nordöstlichen und östlichen (also deutsch-belgischen) Grenze ist man mehreren Munitionsschmuggelleien auf die Spur gekommen. Auf den Landstraßen, namentlich in der Nähe von Paris, hat man starke Haufen Arbeiter aus den Departementen dem Sammelplatze der Emeute zuweilen sehen, während Emisäre von Paris in den Departementen wirken, um dort Aufregung und Revolte zu stiften. Das Gerücht vom nahen Ausbruch einer Insurrection war überall verbreitet. Die schlechten Bürger machten aus ihren Hoffnungen hiefür gar kein Geheimniß. Man hätte sich noch einmal am Vorabend des Juni glauben können. Diese große Bewegung nun hat die Regierung durch ihre Wachsamkeit im Keime erstickt und mit Energie niedergedrückt.“

Der heute veröffentlichte Bankbericht lautet sehr ungünstig. Der Wechselverkehr in Paris ist auf 52 Millionen gefallen; in den Departementen auf 98 Millionen. Die Summe der rückständigen Wechsel belief sich am 1. Febr. auf 3,037,713 Fr. 72 Ct. Das baare Geld hat dagegen um mehr als sieben Millionen zugenommen.

Changarnier besichtigte heute, von einem Detachement Lanciers gefolgt, die Lager innerhalb der Stadt, um sich vom Geiste der Truppen zu überzeugen.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war ohne besonderes Interesse. Auf der Tagesordnung waren mehrere Creditbewilligungen. Der Justizauschuß berichtet in seiner Sitzung über die gegen das Ministerium eingebrachten Anklage. Von den 24 Mitglieder dieses Ausschusses sprachen sich zwanzig gegen und nur Einer für die Anklage aus. Dieselbe wird mithin erfolglos bleiben.

Großbritannien.

London, 1. Febr. (Eröffnung des Parlaments; Thronrede der Königin.) Das Parlament wurde heute Mittag von der Königin mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Lords und Herren! Da der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Geschäfte des Parlaments gewöhnlich wieder aufgenommen werden, so habe ich Sie zur Erledigung Ihrer wichtigen Pflichten zusammenberufen. Es gewährt mir Befriedigung, erklären zu können, daß sowohl im Norden als im Süden von Europa die streitenden Parteien zum Zwecke der Unterhandlung über Friedensbedingungen in eine Einstellung des Kampfes eingewilligt haben. Die auf der Insel Sicilien fortgesetzten Feindseligkeiten waren von so empörenden Umständen begleitet, daß die britischen und französischen Admirale durch Humanitätsgründe angetrieben waren, dazwischenzutreten und weiteres Blutvergießen zu hemmen. Ich habe die so erlangte Zwischenzeit benutzt, um in Verbindung mit Frankreich dem Könige von Neapel ein auf Bewirkung einer bleibenden Regelung der Angelegenheiten in Sicilien berechnetes Uebereinkommen vorzuschlagen. Die Unterhandlungen über diesen Gegenstand sind noch im Gange. Es ist, indem ich den verschiedenen streitenden Mächten meine guten Dienste anbot, mein angelegentliches Streben gewesen, das Weitergreifen der Drangsale des Krieges zu verhüten und die Fundamente zu dauerndem und ehrenhaftem Frieden zu legen. Es ist mein beständiger Wunsch, die freundschaftlichsten Beziehungen zu allen fremden Staaten aufrecht zu halten. Sobald es die Interessen des öffentlichen Dienstes gestatten, werde ich anordnen, daß Ihnen die auf diese Verhandlungen bezüglichen Papiere vorgelegt werden. Eine Empörung von fürchtbarem Charakter ist im Pendshab ausgebrochen und der Generalgouverneur von Indien ist zur Bewahrung des Friedens im Lande gezwungen gewesen, eine beträchtliche Streitmacht zu sammeln, welche jetzt in militärischen Unternehmungen gegen die Insurgenten begriffen ist. Die Ruhe von britisch Indien ist aber durch die unverantwortlichen Aufreizungen nicht getrübt worden. Abermals empfehle ich Ihrer Beachtung die dem Handel durch die Schiffahrtsgesetze auferlegten Beschränkungen. Wenn Sie finden sollten, daß diese Gesetze im Ganzen oder theilweise zur Aufrechthaltung unserer Macht zur See unnöthig sind, während sie Handel und Gewerbefleiß hemmen, so werden Sie ohne Zweifel für recht erachten, ihre Bestimmungen aufzuheben oder abzuändern. Meine Herren vom Unterhause! Ich habe Weisung ertheilt, daß die Budgets für den Dienst des Jahres Ihnen vorgelegt werden; man wird sie mit der angelegentlichsten Rücksichtnahme auf weise Sparsam-

keit entwerfen. Die gegenwärtige Sachlage hat mich befähigt, in Vergleich zum Budget des vorigen Jahres große Reductionen vorzunehmen. — Meine Lords und Herren! Ich gewahre mit Befriedigung, daß dieser Theil des vereinigten Königreichs ruhig geblieben ist inmitten der Erschütterungen, welche so viele Theile von Europa beunruhigt haben. Der Aufstand in Irland ist nicht erneuert worden, aber noch besteht ein Geist der Unzufriedenheit, und ich bin zu meinem großen Bedauern gezwungen, für beschränkte Zeit um Fortdauer jener Vollmachten nachzusuchen, welche Sie in der letzten Session zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe für nöthig erachteten. Zu meiner großen Zufriedenheit kann ich sagen, daß der Handel sich von jenen Schlägen erholt, welche ich beim Beginne der letzten Session zu beklagen hatte. Die Lage der Fabrikbezirke ist ebenfalls ermutigender, als eine beträchtliche Zeit hindurch der Fall war. Es ist auch wohlthuend für mich, zu gewahren, daß der Stand des Einkommens in fortschreitender Besserung begriffen ist. Ich habe jedoch zu beklagen, daß ein abermaliges Mißrathen der Kartoffelernte in einigen Theilen von Irland sehr herbe Noth verursacht hat. Die Wirksamkeit der Gesetze zur Unterstützung der Armen in Irland wird ein angemessener Gegenstand Ihrer Untersuchung sein; und jede Maßregel, wodurch jene Gesetze wohlthätig verbessert werden können und die Lage des Volks zu bessern ist, werden meine herzlichste Zustimmung empfangen. Mit Stolz und Dankbarkeit erwähne ich des loyalen Geistes meines Volkes und jener Hingebung an unsere Institutionen, welche dasselbe während eines Zeitraums commercieller Schwierigkeit, mangelhafter Lebensmittelerzeugung und politischer Umwälzung besetzt hat. Ich rechne auf den Schutz des allmächtigen Gottes für Begünstigung unseres fernern Fortschreitens und ich vertraue, daß Sie mir beistehen werden bei Aufrechthaltung des auf den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit begründeten Gebäudes der Verfassung.“

Gestern Nachmittag ward eine Versammlung jener Wähler der Londoner City gehalten, welche bei der letzten Wahl dem Baron Rothschild ihre Stimmen gaben und seine Ernennung zum Unterhausmitgliede durchsetzten. Da Rothschild seinen Platz noch nicht einnehmen konnte, weil das Unterhaus die vom Unterhause genehmigte Bill für Befreiung der bürgerlichen Unfähigkeiten der Juden verwarf, so kamen gestern die für seine Zulassung zu ergreifenden Maßregeln zur Berathung. Baron Rothschild verlas ein Schreiben Lord John Russell's, worin dieser ihm anzeigt, daß er gleich im Anfange der Session eine Bill einbringen werde, deren Bestimmungen durch Abänderung der bisherigen Vorschriften wegen des von nicht-katholischen Unterhausmitgliedern zu leistenden Eides fortan auch Juden den Sitz im Unterhause gestatten würden. Rothschild fügte bei, daß die Regierung, so wie Peel und ein großer Theil seiner Partei, ferner alle einflußreichen Männer des Tages für den Plan Lord John Russell's seien, und daß daher die Annahme desselben zuversichtlich zu hoffen sei. Die Versammlung genehmigte mehrere Beschlüsse im Sinne der Ansichten des Premierministers.

Börsenberichte.

Frankfurt, 4. Febr. Auch in heutiger Effectensocietät waren die Fonds allgemein beliebt und fest im Cours. 5pCt. Met. wurden zu 76 1/2, 1/8, 2 1/2 pCt. Met. zu 40 1/2, 1/8 umgekehrt, Wienerbankactien 1210 fl. G., 250 fl. Loose 81pCt. G., Kurhess. 40 Rthlr. Loose beistehende 26 1/2, Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 27 1/2 à 28 fl. Von Eisenbahnen S.-W.-Nordbahn 37 1/2 Rthlr. per Cassa G., Verbach 71 1/2 pCt, Taunus 279. In 3pCt. inländ. Span. das Geschäft wieder um sehr belebt, und der Cours benannter Fonds abermals, wie zu Madrid, höher, 20 3/8 à 20 1/2 pCt.

Wien, 31. Jan. 5pCt. Metall. 81 7/8 — 4pCt. 67 1/2 — 3pCt. — — 2 1/2 pCt. 45 1/2 — Bankactien 1127, — 500 fl. Loose 153. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99 3/4. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 62. Fonds und Eisenbahnactien anfangs flau, erholten sich zuletzt wieder; Gold und Silber, ebenso Wechsel unverändert.

Berlin, 3. Febr. Staatsschuldcheine 80 bez., Seehandlungsprämiencheine 98 1/2 G., Bankactien 90 1/2 G. (ohne Divid.), Berlin = Hamburg 60 Br., Köln = Minden 78 1/2 bez., Rheinische 49 3/4 bez. u. G., Thüringische 50 bez., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 B. Poln. 500 fl. Loose 74 1/2 G.

Auch heute waren die Course der Staatspapiere sowohl als die der Eisenbahnactien fest, und von einigen noch etwas höher, der Umsatz aber sehr unerheblich.

Amsterdam, 2. Febr., 4 Uhr. 2 1/2 pCt. Integr. 49 1/4, 3/16 — 3pCt. 58 3/8, 3/16 — 4pCt. Schuld 77, 76 3/8, 7/8 — 3pCt. Ard. 107 1/8, 13/16 — do. à 510 Pf. St. 107 1/8, 13/16 — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20 1/8, 1/16 — Coupons 7 1/16, 3/16 — 3pCt. Portug. 25 13/16 — 4pCt. do. 26 1/8, 9/16 — 4pCt. Russ. bei Hope 82 1/16 — do. bei Stieglitz 82 1/8, 81 7/8 — 5pCt. Metall. 73, 72 3/4 — 2 1/2 pCt. do. 38 1/2.

Bei unbedeutendem Handel blieben heute unfre inländ. Fonds in dem Schlusscours von gestern angeboten. Span. in beiden Hauptorten bei lebhaftem Umsatz etwas fester, Port. und Desferr. unverändert. Nach Russ. etwas mehr Frage, Südamerik. sehr fest.

Paris, 2. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 76. 10. — 3pCt. 45. 70. — Neue 75. 80. — Bankactien 1725. — St. Germain Eisenbahn 340. — Versailles, rechtes Ufer 145. — Vintex Ufer 120. — Paris-Orleans 710. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 385. — Orleans-Bierzon 253. 75. — Rouen-Savre 242. 50. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 392. 50. — Paris-Straßburg 333. 75. — Antisches Anlehen 67.

Die Course, zu Anfang der Börse schwankend, gingen später in die Höhe. Man ist auf das Resultat der morgenden Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Proposition von Raveau zur Berathung kommt, sehr gespannt.

Madrid, 27. Jan. 3pCt. 20 3/4 P. n. d. B. 20 3/4 G. — 5pCt. 10 1/8 P. 10 G.

London, 1. Febr. 3pCt. Staats 91 1/2, 1/2. — 5pCt. Span. 15. — Neue 3pCt. 28. — 4pCt. Portug. — — 2 1/2 pCt. Holländ. 49 1/2.

